

Kurzkonzept: Aktionsplan Neukölln inklusiv

Vorhaben

Auf Grundlage des Landesgleichberechtigungsgesetzes Berlin, kurz LGBG steuert die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, kurz UN-BRK einen Aktionsplan für das Bezirksamt. Der Aktionsplan legt Ziele und Maßnahmen fest, um das Bezirksamt mit seinen vielfältigen Dienstleistungen und Angeboten für alle Neuköllnerinnen mit und ohne Behinderungen inklusiv und zugänglich zu gestalten.

Beispiel für ein mittelfristiges Ziel ist: „Das Rathaus Neukölln ist barrierefrei zugänglich“. Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung können u.a. sein: Die Einrichtung eines digitalen Leitsystems, Wand- oder Bodenmarkierungen oder Tastpläne für blinde oder sehingeschränkte Menschen. Wichtig ist, dass bei der Festlegung der Maßnahmen Zuständigkeits-, Zeit- und Finanzierungsangaben sowie messbare Erfolgsindikatoren benannt werden.

Der Aktionsplan wird dem Bezirksamt zum Beschluss und der Bezirksverordnetenversammlung, kurz BVV zur Kenntnis vorgelegt und regelmäßig ausgewertet und fortgeschrieben. Der Aktionsplan und der Umsetzungsstand werden durch die Koordinierungsstelle veröffentlicht. Die Planung der Maßnahmen für den Aktionsplan wird zeitlich an der Haushaltsplanung ausgerichtet, damit diese berücksichtigt werden können. Entsprechend wird ein Zweijahreszyklus für den Aktionsplan angesetzt.

Der erste umfassende Aktionsplan wird für die Jahre 2028 und 2029 erstellt. Die Entwicklung des Aktionsplans wird unterstützt durch ein Begleitgremium aus dem Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderungen und ein Multiplikator*innen-Netzwerk aus den Fachämtern. Die Koordinierungsstelle führt zur Vorbereitung eine Ist-Analyse und Beteiligung durch. In den Jahren 2026 und 2027 wird jeweils ein Aktionsplan in kleinem Format im Umfang des Budgets und orientiert an den Ressourcen der Fachämter erstellt. Die Koordinierungsstelle legt die Aktionspläne dem Bezirksamt zum Beschluss vor.

Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle steuert den organisatorischen Rahmen für die Entwicklung des Aktionsplans. Die fachlichen Entscheidungen und die sachbezogene Planung und Umsetzung von Maßnahmen liegt weiterhin bei den Fachämtern. Sie werden beraten und unterstützt durch die Koordinierungsstelle. Mittel für die Umsetzung stellt die Koordinierungsstelle in dem im Haushalt vorhandenen Umfang zur Verfügung, für 2026 sind hierfür 30.000 € vorgesehen. Sie unterstützt auch bei der Suche nach Drittmitteln.

Aufgaben der Koordinierungsstelle sind:

- Steuerung und zentrale Ansprechperson für den Gesamtprozess
- Berlinweite Vernetzung
- Organisation des Begleitgremiums
- Ansprechperson für die Multiplikator*innen und Organisation der Netzwerktreffen
- Koordination der LGBG-Mittel
- Veröffentlichung des Aktionsplanes und von Berichten zum Umsetzungsstand
- Organisation einer Veranstaltung zur öffentlichen Vorstellung der Ergebnisse

Begleitgremium

Das Begleitgremium der Interessens- und Selbstvertretungen gründet sich aus Vertretungen des Bezirksbeirats für Menschen mit Behinderungen und der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Zusammen mit der Koordinierungsstelle schlagen sie inhaltliche Schwerpunkte und Ziele für den Aktionsplan vor und begleiten seine Umsetzung mit einer regelmäßigen Evaluation anhand der messbaren Erfolgsindikatoren. Das Gremium trifft sich nach Bedarf mindestens zwei oder drei Mal im Zweijahreszyklus.

Es können Gäste zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen in seiner Gesamtheit wird zudem von der Koordinierungsstelle fortlaufend über den Stand des Vorhabens informiert und in den Prozess einbezogen.

Multiplikator*innen Netzwerk

Die Multiplikator*innen sind Ansprechpersonen für Inklusion in den einzelnen Fachämtern. Sie bringen die UN-BRK und die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderungen in die Planungen und Abläufe ihres jeweiligen Bereichs ein. Die Multiplikator*innen erarbeiten mit der Koordinierungsstelle konkrete Maßnahmen für den Aktionsplan.

Die Funktion und Aufgaben der Multiplikator*innen sind:

- Expert*innen und Ansprechpersonen zum Thema Inklusion
- Weitergabe von relevantem Wissen im eigenen Bereich
- Erarbeitung konkreter Maßnahmen anhand der Ziele des Begleitgremiums für den eigenen Bereich oder bereichsübergreifend
- Koordination und Delegation zur Umsetzung der Maßnahmen im eigenen Bereich
- Abstimmung mit der Koordinierungsstelle und in den Netzwerktreffen

Die Koordinierungsstelle organisiert regelmäßige Netzwerktreffen für die Multiplikator*innen, schafft einen Rahmen zur Ermöglichung und Anerkennung ihrer Arbeit in dieser Funktion und unterstützt sie z.B. bei übergeordneten Klärungsbedarfen oder der Recherche von Finanzierungsmöglichkeiten.

Ablauf

Der Ablauf zur Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung eines Aktionsplan Neukölln inklusiv kann in folgenden Schritten zusammengefasst werden:

1. Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen für den nächsten Aktionsplan durch das Begleitgremium und die Multiplikator*innen
2. Vorlage des Aktionsplans zum Beschluss durch das Bezirksamt und zur Kenntnisnahme durch die BVV, anschließend Veröffentlichung durch die Koordinierungsstelle
3. Umsetzung der Maßnahmen durch die Fachämter, gesteuert durch die Multiplikator*innen und begleitet von der Koordinierungsstelle mit fortlaufenden Netzwerktreffen
4. Zwischenevaluation mit den Multiplikator*innen und dem Begleitgremium
5. Nach der Umsetzung: Evaluation des Prozesses und der Ergebnisse des vergangenen Aktionsplanes und Veröffentlichung eines Berichts durch die Koordinierungsstelle
6. Die Koordinierungsstelle organisiert eine Veranstaltung zur Würdigung und Vorstellung der Arbeitsergebnisse nach der Umsetzung

Jule Steinert
Koordinierungsstelle zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Telefon: 030 90239 4445
E-Mail: Jule.Steinert@bezirksamt-neukoelln.de

